

Der Sozialausschuss des Betriebsrates hat den Leistungskatalog für die Unterstützungskasse am Standort Braunschweig überarbeitet. Die Änderungen treten ab 01.04.2022 in Kraft. **Damit steigen die Leistungen für die Mitglieder bei stabilen Beiträgen.**

## Unterstützungskasse: Der neue Leistungskatalog

### Längere Arbeitsunfähigkeit

Nach Entfall des tariflichen Zuschusses MTV § 14.5 wird eine Beihilfe in Höhe von **75 Euro** für jeden über diesen Zeitraum hinausgehenden Monat der Arbeitsunfähigkeit gewährt.

### Kuraufenthalte, Rehabilitationsmaßnahmen und Mutter-/Vater-Kind-Kuren

Für die Dauer eines Aufenthalts bzw. einer Maßnahme des Mitgliedes wird eine Beihilfe von **300 Euro** gezahlt.

### **neu:** Krankenhaus-Tagegeld

Ab dem 6. Tag im Krankenhaus wird das Tagegeld zu **50 %** (bisher 0 %) bezuschusst (max. 28 Tage).

D. h.: Tage 1 bis 5 → 0 Euro, Tag 6 → 30 Euro, Tag 7 → 35 Euro, ...

### Zahnersatz und Implantate

**neu:** Bei Eingriffen innerhalb von 12 Monaten wird eine Beihilfe von max. 70 % des verbleibenden Eigenanteils – jedoch höchstens **500 Euro** (bisher 400) – gewährt.

### Kieferorthopädische Behandlungen

**neu:** Maßnahmen für Mitglieder und unterhaltspflichtige Kinder\*, die familienversichert sind, werden innerhalb von 12 Monaten mit max. 70 % des verbleibenden Eigenanteils – jedoch höchstens **500 Euro** (bisher 400) – bezuschusst.

- Kieferorthopädische Indikationsgruppe **Stufen 1 – 5:**  
\* Kinder bis Vollendung des **18.** Lebensjahres
- Kieferorthopädische Indikationsgruppe **Stufen 3 – 5:**  
\* Kinder bis Vollendung des **25.** Lebensjahres

### Hörgeräte

**neu:** Für die Anschaffung eines Hörgerätes wird innerhalb von 12 Monaten eine Beihilfe von max. 70 % des verbleibenden Eigenanteils – jedoch höchstens **500 Euro** (bisher 400) – gewährt (analog Zahnersatz).

### Alternativbehandlungen

**neu:** Für die Behandlungen, nicht für die Arzneimittel, kann innerhalb von 12 Monaten eine Beihilfe von max. 70 % des verbleibenden Eigenanteils – jedoch höchstens **500 Euro** (bisher 400) – gewährt werden (analog Zahnersatz).

### Schwerbehinderte Kinder

Für in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die familienversichert sind und bei denen eine Behinderung von mind. 50 % vorliegt, kann eine **jährliche Beihilfe** gewährt werden.

Grad der Behinderung	→	Jahresbeihilfe für das Kind
50 %		500 Euro
...		...
100 %		1.000 Euro

(Abweichungen in begründeten Einzelfällen möglich; darüber entscheiden BR-Sozialausschuss und Personalwesen.)

### Haushaltshilfen

Bei Erhalt von Krankenkassen-Leistungen aus dem Haushaltshilfegesetz kann dem Mitglied, wenn es für den Zeitraum unbezahlten Urlaub hat, für jeden dieser unbezahlten Arbeitstage eine Beihilfe von **25 Euro** gewährt werden.

### Sehhilfen

**neu:** Für Brillengläser und Kontaktlinsen mit Dioptrien kann alle **24 Monate** (bisher: 36 Monate) eine Beihilfe von max. **150 Euro** (bisher: 100) gewährt werden. Es erfolgt keine Auszahlung über den tatsächlichen Rechnungsbetrag hinaus.

### Sterbefälle

**neu:** Beim Tod des Mitgliedes wird an die/den versorgungsberechtigte/n Lebenspartner/in eine Beihilfe von **500 Euro** (bisher 300) gezahlt. Ebenso beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin, des/der Lebensgefährten/in und versorgungsberechtigter Kinder wird eine Beihilfe gewährt.

Beim Tod der Eltern, Schwiegereltern oder Geschwister wird dem Mitglied eine Beihilfe von **150 Euro** gewährt.

(Abweichungen in begründeten Einzelfällen möglich; darüber entscheiden BR-Sozialausschuss und Personalwesen.)

### Außerordentliche Notlagen

Voraussetzung ist, dass ein Mitglied durch besondere Umstände unverschuldet in eine finanzielle Notlage gekommen ist (Beträge bis 300,- Euro begründen keine Notlage).

Über die Höhe der Beihilfe von max. **2.000 Euro** entscheiden der Sozialausschuss des Betriebsrates und das Personalwesen.

## Die „U-Kasse“: Fragen und Antworten

Jedes Werk der Volkswagen AG mit einem Betriebsrat hat eine Unterstützungskasse. Sie wird gemeinsam vom Betriebsrat und dem Personalwesen verwaltet. Die U-Kasse gewährt ihren Mitgliedern im Falle finanzieller Belastungen eine Unterstützung – entsprechend des Leistungskataloges.

### ► Wie setzt sich die U-Kasse zusammen?

Jedes Mitglied zahlt monatliche 2,50 Euro.  
Dazu kommt ein monatlicher Zuschuss vom Unternehmen.

### ► Wer kann beitreten?

Alle Mitarbeiter\*innen und Auszubildenden in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis bei der Volkswagen AG.

### ► Wer kann einen Antrag stellen?

Alle Mitglieder können für sich und ihre unterhaltspflichtigen Kinder, die familienversichert sind (Nachweis erforderlich), einen Antrag stellen. Die Kinder erhalten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres eine Beihilfe analog des Mitgliedes (Ausnahme: Kieferorthopädische Behandlungen).

### ► In welchem Zeitraum kann ich einen Antrag stellen?

Der Antrag kann innerhalb von 6 Monaten nach dem Ereignis bzw. der Behandlung gestellt werden.

### ► Wo kann ich den Antrag stellen?

In jedem Betriebsratsbereich gibt es Anträge, die gleich ausgefüllt und weitergereicht werden.

### ► Wer entscheidet über eine Beihilfe?

Sofern eine Beihilfe nicht durch den Leistungskatalog eindeutig geregelt ist, beraten der Sozialausschuss des Betriebsrates und das Personalwesen über die Gewährung.

### ► Wie erfolgt die Auszahlung?

Die Beihilfe wird mit der Entgeltüberweisung ausgezahlt. Die Höhe ist in der Entgeltabrechnung zu ersehen.

### ► Muss ich einen finanziellen Eigenanteil beisteuern?

Die Leistungen werden – entsprechend des Kataloges – unterschiedlich stark bezuschusst. Errechnete Beiträge/Beihilfen unter 5 Euro kommen nicht zur Auszahlung.

Für Zahnersatz, Implantate, kieferorthopädische Behandlungen, Hörgeräte und Alternativbehandlungen ist ein Eigenanteil von 50 Euro zumutbar; der verbleibende Anteil wird mit max. 70 % unterstützt.

### ► Weitere Fragen?

Bei Fragen zur Unterstützungskasse können sich die Kolleg\*innen sowohl an ihre zuständigen Betriebsratsmitglieder in den einzelnen Betriebsratsbüros oder auch direkt an den Sozialausschuss des Betriebsrates wenden.



### Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Unterstützungskasse ist ein Stück Sozialgeschichte bei Volkswagen. Diese Einrichtung reicht in ihren Grundzügen zurück bis in die Nachkriegszeit. Aber nicht nur das: Die Unterstützungskasse ist bis heute gelebte, praktische Solidarität der Volkswagen-Belegschaft. Mit ihrem monatlichen Beitrag finanzieren Kolleginnen und Kollegen die Beihilfe für bestimmte Notlagen und Gesundheitsmaßnahmen. Während es in der Vergangenheit vielfach Sozialabbau gegeben hat und zahlreiche Sozialleistungen zum Teil heruntergefahren wurden, hat sich unsere „U-Kasse“ als stabil erwiesen. So denken viele Kolleg\*innen beim Thema Brille nicht zuerst an einen Brillendiscouter, sondern an die Unterstützungskasse. Deshalb ist es eine tolle Nachricht, dass der Betriebsrat jetzt die Verbesserung des Leistungskataloges vereinbart hat. Der Betriebsrat hat nicht nur die Arbeitsbedingungen im Betrieb im Blick, sondern leistet auch einen Beitrag zu konkreter Sozialpolitik für Kolleginnen und Kollegen.

Eure Daniela Nowak und  
Euer Meik Steding

